

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Herr Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 2111/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Invasive Arten: Wie geht die Stadtverwaltung mit dem Götterbaum um?; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Die Auswirkungen, das Wuchsverhalten und die Fitness des Götterbaums (*Ailanthus altissima*) sind der Stadtverwaltung bekannt. Innerhalb der Stadtverwaltung sind im Wesentlichen das Garten- und Friedhofsamt sowie das Umwelt- und Naturschutzamt mit dieser Thematik befasst. Betroffen sind allerdings auch zahlreiche private oder andere öffentliche Flächeneigentümer, auf die welche Stadt Erfurt bzw. Fachämter und Behörden nur mittelbar Einfluss ausüben können.

Der Götterbaum ist gem. der sog IAS-Verordnung (EU-Verordnung Nr. 1143/2014 zu invasiven gebietsfremden Arten) eine invasive Art, für die ein klares Verbot für das „Inverkehrbringen“ gilt. Götterbäume dürfen daher nicht gehandelt oder gepflanzt werden. Die Art gilt weiterhin als etabliert – auch in Thüringen.

Gem. den Ausführungen des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zu gebietsfremden invasiven Pflanzenarten heißt es bzgl. des Götterbaums:

„Die Art besitzt ein hohes Ausbreitungspotenzial aufgrund hoher Diasporenproduktion weiblicher Bäume und vegetativer Vermehrung durch Wurzelaufläufer (insbesondere Störungen wie Rückschnitt können zu verstärkter Ausläuferbildung führen). Eine Gefährdung von Magerrasen und lichten Wäldern wird angenommen. Gegen Vorkommen des Götterbaums in gefährdeten Lebensräumen oder im Umkreis dieser sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Weitere Informationen zum Umgang mit der Art bietet das Management- und Maßnahmenblatt.“

Managementmaßnahmen zum Götterbaum als etablierte Art sollen gem. IAS-Verordnung, Artikel 19, in einem angemessenen Verhältnis zu den Auswirkungen auf die Umwelt stehen, sind den besonderen Umständen in den Mitgliedsstaaten angemessen und stützen sich auf eine Kosten-Nutzen-Analyse. Sie werden auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikobewertung und ihrer Kostenwirksamkeit priorisiert.

Seite 1 von 3

Das Land Thüringen hat hierzu ein entsprechendes Management- und Maßnahmenblatt entworfen. https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001_TMUEN/Unsere_Themen/Natur_Artenschutz/Biologische_Vielfalt/Invasive_Arten/MMBs/MMB_2024/Goetterbaum_MMB_03_2021.pdf

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat für die Stadt Erfurt im Projekt SiKEF (Stadtgrün im Klimawandel) den Umgang mit nicht heimischen Baumarten und deren ggf. invasives Potential erarbeitet. Ein Verzicht auf nicht heimische Baumarten kommt aufgrund des Klimawandels und der notwendigen Diversifizierung des Baumbestands nicht infrage. Der Götterbaum darf allerdings nicht gepflanzt oder weiterverbreitet werden.

Danach wurden Pufferflächen zu besonders schützenswerten Flächen und auch zu Gewässern gebildet, in denen Arten mit invasivem Potential nicht gepflanzt werden sollen.

1. Inwieweit hat die Stadtverwaltung einen Überblick über die Vorkommen des Götterbaums im gesamten Stadtgebiet?

Die Stadtverwaltung hat einen Überblick über die Götterbaumbestände, sobald diese unter die Baumschutzsatzung fallen. Dies ist bei einem Stammumfang von mehr als 50 cm der Fall. Im Stadtgebiet von Erfurt sind derzeit etwa 170 Götterbäume bekannt, die unter diese Regelung fallen. Götterbäume mit einem Stammumfang von weniger als 50 cm sind nicht im Baumkataster erfasst und somit in Zahl und Standort nicht zu definieren.

Über Götterbäume auf privaten Grundstücken sowie auf Flächen, die nicht im Eigentum der Stadtverwaltung liegen, gibt es hingegen keine vollständigen Erkenntnisse. Daher kann für diese Flächen kein flächendeckender Überblick über die Vorkommen gegeben werden.

2. Wo ist es ratsam, den Götterbaum an seiner Ausbreitung zu hindern und wo wird dieser Baum aktiv bekämpft? Bitte gehen Sie hier möglichst auf die individuellen Standorte ein.

Eine Eindämmung der Ausbreitung des Götterbaums ist insbesondere dort ratsam, wo durch sein Wachstum Schäden an Pflasterflächen, Wegen, Mauern oder sonstiger Infrastruktur entstehen können. Darüber hinaus ist eine Eindämmung insbesondere an Standorten sinnvoll, an denen sich der Götterbaum stark ausbreitet und dadurch angrenzende Vegetationsbestände oder andere schützenswerte Bereiche beeinträchtigen kann.

Eine aktive Bekämpfung des Götterbaums erfolgt durch die Stadt bereits an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet. Beispiele hierfür sind die Reglermauer, das Umfeld des Augustinerklosters, die Bergstraße sowie der Juri-Gagarin-Ring. An diesen Standorten besteht insbesondere aufgrund der Ausbreitung bzw. des Wurzelwachstums und der damit verbundenen möglichen Schäden an Pflasterflächen und Infrastruktur Handlungsbedarf.

Grundsätzlich ist die Vorgehensweise standortabhängig. Bei der Entscheidung über eine Bekämpfung werden insbesondere der vorhandene Bestand, das Ausbreitungspotenzial, die Nähe zu schützenswerten Bereichen sowie mögliche Schäden an Bauwerken, Pflasterflächen und sonstiger Infrastruktur berücksichtigt. Ziel ist es, eine weitere Ausbreitung insbesondere an problematischen Standorten frühzeitig zu verhindern.

3. Unter welchen Voraussetzungen entscheidet sich die Stadtverwaltung, Götterbäume an ihrem Standort zu belassen, und welche konkreten Maßnahmen werden dann aber ergriffen, um das selbständige Vermehren des Baumes vor Ort zu unterbinden?

Die Entscheidung, einen Götterbaum an seinem Standort zu belassen, erfolgt grundsätzlich standortbezogen. Dabei werden insbesondere die örtlichen Gegebenheiten, der Zustand und die

Größe des Baumes, sein Ausbreitungspotenzial sowie mögliche Auswirkungen auf angrenzende Flächen, Vegetationsbestände, Bauwerke und Infrastruktur berücksichtigt.

Ein Götterbaum kann insbesondere dann am Standort belassen werden, wenn von ihm keine unmittelbare Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung ausgeht und eine weitere Ausbreitung an diesem Standort verhindert bzw. kontrolliert werden kann.

In diesen Fällen wird der Bestand regelmäßig kontrolliert. Insbesondere wird auf Jungpflanzen und neue Austriebe im unmittelbaren Umfeld des Baumes geachtet. Diese werden bei Bedarf frühzeitig entfernt, um eine weitere Ausbreitung des Bestandes zu verhindern. Auch Samenaufwuchs und Wurzelaustriebe werden im Rahmen der Pflege der betreffenden Flächen entfernt.

Durch die regelmäßige Kontrolle und Entfernung von Jungpflanzen und Austrieben soll verhindert werden, dass sich der Götterbaum am Standort unkontrolliert vermehrt und neue Bestände in angrenzenden Bereichen bildet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn